

**PLANETHIC GROUP AG (bis 13. August 2025:
Veganz Group AG)**
Ludwigsfelde

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lagesberichtes für
das Geschäftsjahr 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag	4
2 Wiedergabe des Versagungsvermerks	5
3 Grundsätzliche Feststellungen	8
4 Prüfungsdurchführung	9
4.1 Gegenstand der Prüfung	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	11
6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB	12
7 Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der PLANETHIC GROUP AG (bis 13. August 2025: Veganz Group AG), Ludwigsfelde, (nachfolgend „PLANETHIC“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden,

- den freiwillig erstellten Vergütungsbericht der Gesellschaft gem. § 162 Abs. 3 AktG zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 29. Juni 2026.
- die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.
- das vom Vorstand eingerichtete Überwachungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

2 Wiedergabe des Versagungsvermerks

Den Versagungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PLANETHIC GROUP AG (bis 13. August 2025: Veganz Group AG), Ludwigsfelde

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Jahresabschluss der PLANETHIC GROUP AG (bis 13. August 2025: Veganz Group AG), Ludwigsfelde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den Lagebericht der PLANETHIC GROUP AG (bis 13. August 2025: Veganz Group AG), Ludwigsfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 zu prüfen.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Jahresabschluss und dem beigefügten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Die Gesellschaft befindet sich einer angespannten Liquiditätssituation. Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sie berufen sich hierbei auf die mögliche finanzielle Unterstützung von Alt-Gesellschaftern sowie neuen Investoren und haben uns entsprechende Interessensbekundungen vorgelegt. Des Weiteren sind Gelder aus dem zeitnahen Erhalt von noch zu beantragenden Forschungszulagen vorgesehen. Sie haben dieser Einschätzung eine Liquiditätsplanung zugrunde gelegt. Wir haben keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise zu den der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter erlangen können. Darüberhinaus wurde am 25. Juni 2026 für die Gesellschaft Insolvenzantrag auf Eigenverwaltung beim Amtsgericht in Potsdam gestellt. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen.

Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im Lagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung der Chan-

cen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt

"Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Berlin, 29. Juni 2026

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dimitrina Vincheva
Wirtschaftsprüferin

gez. Ralph Riese
Wirtschaftsprüfer"

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Versagung des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 versagt, da wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten nicht in der Lage sind, ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Gründe lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 aufgrund der angespannten Liquiditätssituation keine ausreichenden Unterlagen zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und damit zur Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit darlegen können. Darüber hinaus wurde am 25. Juni 2026 für die Gesellschaft Insolvenzantrag auf Eigenverwaltung beim Amtsgericht in Potsdam gestellt.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

4 Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Dar-

stellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung Werthaltigkeit des Markenrechtes,
- Prüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen,
- Prüfung der Werthaltigkeit und Bestand der Vorräte,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und Rückstellungen,
- Prüfung der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge,
- Prüfung der Werthaltigkeit der Verbundforderungen und Vollständigkeit der Verbundverbindlichkeiten,
- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Saldenbestätigungen bzgl. der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Einholung von Bankbestätigungen bzgl. der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten
- Einholung von Bestätigungen des Steuerberaters über steuerliche Risiken

Bzgl. der Verwertung der Ergebnisse Dritter haben wir uns von der jeweiligen fachlichen Kompetenz sowie der beruflichen Qualifikation der Erstellenden überzeugt.

Hinsichtlich des Prüfungshemmnisses, das zur Versagung des Bestätigungsvermerks geführt hat, verweisen wir auf Abschnitt 3.1. Im Übrigen sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts von den gesetzlichen Vertretern schriftlich bestätigt worden.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

Aufgrund der bestehenden Einwendungen gegen den Jahresabschluss (siehe Abschnitt 3.1) sind wir nicht in der Lage, eine Aussage zur Buchführung, zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der Gesellschaft sowie zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verzichten insofern auch auf weitere Erläuterungen.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB

Der Vorstand hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Überwachungs- und Organisationspflicht erstreckt sich auf den gesamten, von der Gesellschaft geführten Konzern, soweit von den Tochtergesellschaften den Fortbestand des Mutterunternehmens gefährdende Entwicklungen ausgehen können.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems weitestgehend in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Wir weisen darauf hin, dass auch als geeignet beurteilte Maßnahmen des Vorstands nach § 91 Abs. 2 AktG systemimmanenten Grenzen unterliegen, so dass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne frühzeitig erkannt zu werden.

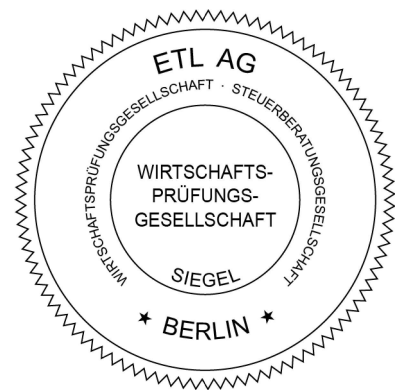
7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der PLANETHIC GROUP AG (bis 13. August 2025: Veganz Group AG), Ludwigsfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Berlin, 29. Juni 2026

ETL AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dimitrina Vincheva
Wirtschaftsprüferin

Ralph Riese
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und Rechte	3	4
2. Markenrechte	8.161	9.268
3. Geschäfts- und Firmenwert	30	33
	8.194	9.305
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	570	682
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.680	1.843
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	354	358
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	217	361
	2.821	3.244
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.816	18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	577
	3.816	595
	14.831	13.143
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	264	171
2. Unfertige Erzeugnisse	1	54
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	217	717
4. Geleistete Anzahlungen	31	6
	513	948
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	684	366
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	303
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.315	6.279
	36.002	6.948
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24	947
	36.539	8.843
C. Rechnungsabgrenzungsposten	333	345
	51.703	22.332

	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A.Eigenkapital		
1.Gezeichnetes Kapital	2.120	1.252
2.Kapitalrücklage	56.540	48.300
3.Bilanzverlust	-32.543	-47.864
	26.117	1.688
B.Rückstellungen	3.184	1.045
C.Verbindlichkeiten		
1.Anleihen	9.589	9.589
2.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	112
3.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.900	6.965
4.Verbindlichkeiten mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21	0
5.Sonstige Verbindlichkeiten	6.892	2.933
	22.402	19.599
	51.703	22.332

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	01.01.–	01.01.–
	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.Umsatzerlöse	4.227	10.800
2.Bestandsveränderung	-71	31
3.Sonstige betriebliche Erträge	30.996	7.505
4.Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.575	6.744
5.Personalaufwand	3.684	4.657
a) Löhne und Gehälter	3.001	3.814
b) Sonstige Abgaben & Aufwendungen AV	683	842
6.Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.539	1.539
7.Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.416	9.315
8.Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	115
9.Abschreibungen auf Finanzanlagen	577	0
10.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.525	991
11.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.529	29
12.Ergebnis nach Steuern	15.321	-4.824
13.Sonstige Steuern	0	0
14.Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	15.321	-4.824
15.Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-47.864	-43.040
16.Bilanzverlust	-32.543	-47.864

Kapitalflussrechnung

zum 31. Dezember 2025

	01.01.–	01.01.–
	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	15.321	-4.824
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.116	1.539
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.139	-775
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-29.980	-6.229
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.180	2.879
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.931	2.850
-/+ Gewinn/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-74	-
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.510	876
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.529	29
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2	-29
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.690	-3.684
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-73
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-490	-708
- Auszahlungen für Zugänge zum Finanzanlagevermögen	-65	-
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	293	98
+ Erhaltene Zinsen	15	115
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-247	-569
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	5.600	-
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen Gesellschafter	-	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen Gesellschafter	-	-
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-	-
- Gezahlte Zinsen	-475	-195
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.125	-195
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-812	-4.448
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	836	5.284
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24	836

Im Finanzmittelbestand sind entsprechend DRS 21 neben den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten auch die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Form der Kreditlinien berücksichtigt.

Anlagespiegel

zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2025	Zugänge/Abgänge, Netto	Umgliederung	31.12.2025
Tsd. EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	327	0	0	327
2. Markenrechte	14.769	-131	0	14.638
3. Geschäfts- und Firmenwert	35	0	-	35
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.131	-131	0	15.000
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	993	25	82	1.100
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.528	-560	334	2.302
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.230	54		1.284
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	454	273	-416	311
Sachanlagen	5.205	-208	0	4.997
I. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.106	3.798		4.904
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	577		-	577
Finanzanlagen	1.683	3.798	0	5.481
Summe Anlagevermögen	21.257	3.459	0	25.478

	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Tsd. EUR						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	323	1		324	3	4
2. Markenrechte	5.502	995	19	6.478	8.160	9.267
3. Geschäfts- und Firmenwert	2	2		4	31	33
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.827	998	19	6.806	8.194	9.304
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	311	219	0	530	570	682
2. Technische Anlagen und Maschinen	675	264	316	623	1.679	1.843
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	872	58	0	930	354	358
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93	0	0	93	218	361
Sachanlagen	1.951	541	316	2.176	2.821	3.244
I. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.088	0	0	1.088	3.816	18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	577	0	577	0	577
Finanzanlagen	1.088	577	0	1.665	3.816	595
Summe Anlagevermögen	8.866	2.116	335	10.647	14.831	13.143

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft in die Kategorie einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Die Planethic Group AG ist gemäß § 293 Abs. 1 S. 1 HGB von der Pflicht, einen Konzern-Abschluss und einen Konzern-Lagebericht aufzustellen, befreit.

Die Planethic Group AG ist bei der Erstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) ausgegangen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft	
Firmenname laut Registergericht:	Planethic Group AG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Geschäftsanschrift	An den Kiefern 7 14974 Ludwigsfelde
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	HRB 219813 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Infolge der 2019 durchgeführten Verschmelzung der Gesellschaft mit der Veganz GmbH wurden ansetzbare eigene Markenrechte zum Zeitwert aktiviert und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Auszahlungsbetrag

Soweit erforderlich wurde aufgrund dauernder Wertminderung der am Bilanzstichtag vorliegende, niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und zum Nennbetrag angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen bestanden zum Stichtag nicht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungspositionen werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet und in EUR umgerechnet. Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Soweit ihre Restlaufzeit

ein Jahr oder weniger beträgt, werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip gemäß § 256a HGB nicht angewandt.

Latente Steuern beruhen auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise. Die temporären Unterschiede betreffen zum einen steuerlich nutzbare Verlustvorträge und zum anderen die Aktivierung von eigenen Markenrechten. Auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge hinsichtlich des die passiven latenten Steuern übersteigenden Betrages wurde verzichtet.

Die Berichtswährung lautet auf Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro [Tsd. EUR], wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu den Immateriellen Vermögensgegenständen

In Folge der Verschmelzung der Veganz GmbH, Berlin, auf die Gesellschaft im Jahr 2019 wurden erstmals Markenrechte aktiviert, die über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben werden.

Angaben zum Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mindestens 20 % der Anteile

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe in %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR	
Veganz Food Factory Austria GmbH, Spielberg, Österreich	100,0	- 1.447,0	-481,0	*
Mililk Food Tech GmbH	100,0	19,3	-5,7	
Suplabs GmbH	100,0	61,0	36,0	*
IP Innovation Partners Technology GmbH	100,0	25,0	-0,2	
check-direkt.de GmbH	100,0	1.468,0	408,0	*
Mililk US Inc.	100,0	0	0	
* vorl. Jahresabschluss per 31.12.2025				

Angaben zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 36.003 Tsd. EUR weisen zum 31. Dezember 2025 Beträge mit nachfolgenden Restlaufzeiten auf: 1.150 Tsd. EUR mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, 34.662 Tsd. EUR mit einer Restlaufzeit von über einem bis fünf Jahren und 191 Tsd. EUR mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 35.315 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.279 Tsd. EUR) sind neben den Erlösen des Verkaufs der OrbiFarm® GmbH in Höhe von 30.000 Tsd. EUR und der wertberichtigten Forderung in Höhe von 4.382 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.321 Tsd. EUR) aus der Kapitalerhöhung 2023 noch Forderungen aus Steuern in Höhe von 55,9 Tsd. EUR (Vorjahr: 59,7 Tsd. EUR), eine Mietkaution in Höhe von 191 Tsd. EUR (Vorjahr: 191 Tsd. EUR) und Forderungen gegen Aktionäre in Höhe von 240 Tsd. EUR (Vorjahr: 236 Tsd. EUR), die Darlehenscharakter haben, enthalten.

Angaben zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3,7 Tsd. EUR (Vorjahr: 303 Tsd. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr.

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft von 2.120,3 Tsd. EUR ist eingeteilt in 2.120.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR.

Angaben zum Gezeichneten Kapital

Im Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 erteilten Ermächtigung mehrmals die Erhöhung des Grundkapitals um in Summe 868,3 Tsd. EUR auf 2.120,3 Tsd. EUR durchgeführt und am 20. Februar 2025, 30. Juli 2025, 17. August 2025 sowie 17. September 2025 im Handelsregister eingetragen. Entsprechend stieg die Zahl der Aktien. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem Genehmigten Kapital 2021/Ib, das damit erloschen ist. Sie diente der liquiditätsschonenden Abgeltung von Ansprüchen aus Mitarbeiterbeteiligungs-programmen.

Angabe zum genehmigten Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 5. Juli 2028 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 625.999,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 12. August 2030 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 376.817,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Angaben zur Kapitalrücklage

Die in der Kapitalrücklage enthaltenen Beträge ergeben sich einerseits aus der Verschmelzung der Veganz GmbH auf die Veganz Group AG und stellen damit andere Zuzahlungen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dar.

Aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Private Placements wurden 8.240 Tsd. EUR im Jahr 2025 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Angaben zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.526 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) mussten im Geschäftsjahr 2025 trotz bestehender Verlustvorträge infolge der Mindestbesteuerung für Körperschafts- und Gewerbesteuer gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.657 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.044 Tsd. EUR) beinhalten unter anderem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 337 Tsd. EUR (Vorjahr: 612 Tsd. EUR), Rückstellungen für ausstehende Zinszahlungen in Höhe von 1.082 Tsd. EUR

(Vorjahr: 77 Tsd. EUR), Personalarückstellungen in Höhe von 129 Tsd. EUR (Vorjahr: 261 Tsd. EUR), Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 89 Tsd. EUR (Vorjahr: 74 Tsd. EUR) sowie sonstige Posten in Höhe von 20 Tsd. EUR (Vorjahr: 21 Tsd. EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten ist nachfolgend dargestellt:

Verbindlichkeiten in Tsd. EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Gesamt
Anleihe	–	9.589	9.589
Vorjahr	–	9.589	9.589
Gegenüber Kreditinstituten	0	–	0
Vorjahr	112	–	112
Aus Lieferungen und Leistungen	5.900	–	5.900
Vorjahr	6.965	–	6.965
Gegenüber verbundenen Unternehmen	–	21	21
Vorjahr	–	–	–
Sonstige	5.095	1.824	6.892
Vorjahr	389	2.544	2.933
Insgesamt	10.995	11.434	22.204
Vorjahr	7.466	12.133	19.599

Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Nachrangdarlehen in Höhe von 1.824 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.824 Tsd. EUR), Darlehen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 4.058 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR), Verbindlichkeiten ausstehender Zinszahlungen in Höhe von 719 Tsd. EUR (Vorjahr: 719 Tsd. EUR), Verbindlichkeiten aus Steuern und SV in Höhe von 10 Tsd. EUR (Vorjahr: 40 Tsd. EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 29 Tsd. EUR (Vorjahr: 107 Tsd. EUR).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.590 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.009 Tsd. EUR), wovon ein Betrag von 3.431 Tsd. EUR aus laufenden Mietverhältnissen mit einer Restlaufzeit von 7,1 Jahren und ein Betrag von EUR 159 Tsd. auf Leasingverhältnisse mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,1 Jahren entfällt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse setzen sich bei Abgrenzung nach Regionen und Vertriebswegen wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR	2025	2024
DACH	3.991	10.260
Sonstiges Europa	15	540
Rest der Welt	221	0
Summe	4.227	10.800

in Tsd. EUR	2025	2024
Lebensmitteleinzelhandel	1.802	6.292
Drogerie	994	3.410
Food Service	237	497
Discount	137	215
D2C	201	386
Biomarkt	856	0
Summe	4.227	10.800

Angaben zu sonstigen betrieblichen Erträgen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 30.715 Tsd. EUR beinhalten im Wesentlichen den Erlös des Verkaufs der OrbiFarm® GmbH in Höhe von 30.000 Tsd. EUR sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 81 Tsd. EUR (Vj: 383 Tsd. EUR).

Angaben zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Vertriebs- und Marketingaufwendungen i.H.v. 2.115,5 Tsd. EUR (Vj: 4.210,0 Tsd. EUR) sowie Verwaltungsaufwendungen i.H.v. 2.670,4 Tsd. EUR (Vj: 2.187,0 Tsd. EUR). Des Weiteren enthalten sind Mietkosten i.H.v. 762,4 Tsd. EUR (Vj: 692,6 Tsd. EUR) und periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 373,2 Tsd. EUR (Vj: 145,4 Tsd. EUR).

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

in Tsd. EUR	2025	2024
Abschlussprüfungsdienstleistungen	33,0	42,5
Sonstige Bestätigungsleistungen	15,0	15,0
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	48,0	57,5

Angaben zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten vor allem Zinsaufwendungen für die Anleihe in Höhe von 719,1 Tsd. EUR (Vorjahr: 738,9 Tsd. EUR) sowie für Nachrangdarlehen und sonstige Darlehen in Höhe von 806,3 Tsd. EUR (Vorjahr: 252,2 Tsd. EUR).

Angaben zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlages in Höhe von 797,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) und Gewerbesteuer 728,7 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR), sowie Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlages für erhaltene Zinszahlungen in Höhe von 2,4 Tsd. EUR (Vorjahr: 28,7 Tsd. EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer zum 31. Dezember 2025 betrug 72,4, davon 37,9 weiblich und 34,5 männlich.

Kapitalflussrechnung

Im Finanzmittelfonds ist entsprechend DRS 21.34 der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Form der Kontokorrentkreditlinien berücksichtigt. In der Kapitalflussrechnung entspricht er den Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie anteilig den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

Vorstand

Sascha Voigt	CEO (ab 21.11.2025)
Rayan Tegtmeier	CEO (ab 10.2025 bis 21.11.2025)
Jan Bredack, Schwielowsee	CEO (bis 30.09.2025)
Anja Brachmüller, Berlin	COO
Moritz Möller, Berlin	CMO (bis 31.12.2025)
Massimo Garau, Berlin	CFO (bis 31.01.2026)

Aufsichtsrat

Evgeni Kouris	Vorsitzender (ab 13. August 2025) ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
Roland Sieker, Berlin	(bis 13. August 2025) ausgeübter Beruf: Unternehmensberater
Michael Durach, Unterhaching	ausgeübter Beruf: CEO
Ronny Gottschlich, Halle/Saale	(bis 4. März 2025) ausgeübter Beruf: Unternehmensberater
Maja Bredack	(ab 13. August 2025) ausgeübter Beruf: Unternehmerin
Dr. Jens Pippig, München	Stellvertretender Vorsitzender (bis 13. August 2025) ausgeübter Beruf: Mitglied der Geschäftsleitung
Sascha Voigt	(ab 13. August bis 21. November 2025) ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Kurzfristig fällige Leistungen in Tsd. EUR	2025	2024
Gehälter		
Jan Bredack*	310,59	414,12
Anja Brachmüller	140,0	126,7
Moritz Möller	130,0	130,0
Massimo Garau	170,0	170,0
Sascha Voigt	29,1	-
Rayan Tegtmeier	-	-
Anteilbasierte Vergütungen		
Gewährung von Optionen	—	—
Summe**	469,1	426,7

* Anstelle eines Dienstvertrags haben der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Jan Bredack, sowie die Bredack Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BVV), deren alleiniger Gesellschafter Jan Bredack ist, am 11. Dezember 2019 einen Beratervertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen. Mit Nachtrag zum Beratervertrag vom 13. Dezember 2023 wurde die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Aus dem Beratervertrag erhält die BVV ein Pauschalhonorar in Höhe von EUR 34,51 Tsd. brutto pro Monat, das heißt 414,12 Tsd. EUR brutto pro Jahr. Darüber hinaus werden der BVV die für die Erbringung der Beratungsleistungen erforderlichen Reisekosten und sonstigen Auslagen erstattet. Herr Bredack hat sein Amt als CEO zu September 2025 niedergelegt. Daher belief sich die Jahresgesamtvergütung auf 310,59 Tsd. EUR.

** Summe Vorstandsbezüge ohne Jan Bredack / BVV

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufwendungen für die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich 2025 auf 92,8 Tsd. EUR (Vorjahr: 104,5 Tsd. EUR). Anteilsbasierte Vergütungen des Aufsichtsrats sind nicht erfolgt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gewährt (Vj: 0 Tsd. EUR).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die die künftige Entwicklung der Planethic Group AG maßgeblich prägen:

Strategische Fokussierung: Aufgabe der Käsealternativ-Kategorie

Im Zuge der konsequenten strategischen Neuausrichtung der Planethic Group AG hat der Vorstand nach dem Bilanzstichtag die Entscheidung getroffen, die Kategorie veganer Käsealternativen vollständig aufzugeben. Der Produktionsstandort Cuxhaven, an dem die Happy-Cheeze-Produkte bisher hergestellt wurden, wurde planmäßig geschlossen. Diese Maßnahme ist Ausdruck einer bewussten Priorisierung: Die freiwerdenden Ressourcen werden gezielt in den Aufbau und die Skalierung der Wachstumsfelder Mililk (pflanzliche Milchalternativen) und Peas on Earth (pflanzliche Proteinprodukte) reinvestiert. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Fokussierung die Wettbewerbsposition des Konzerns deutlich stärkt und die Grundlage für profitables Wachstum in den kommenden Geschäftsjahren bildet.

Geordnete Abwicklung der österreichischen Tochtergesellschaft

Im direkten Zusammenhang mit der Aufgabe der Käsealternativ-Kategorie wurde am 20. April 2026 vom Landesgericht Leoben ein Insolvenzverfahren (Konkursverfahren) über das Vermögen der Veganiz Food Factory Austria GmbH, Spielberg (Österreich) auf Eigenantrag eröffnet. Diese vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Planethic Group AG war im Bereich der Produktion veganer Käsealternativen tätig. Der Vorstand hat frühzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet, um ein geordnetes Verfahren sicherzustellen und Belastungen für den Konzern zu minimieren. Die aus dem Verfahren resultierenden finanziellen Auswirkungen auf den Konzern wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 soweit möglich berücksichtigt und sind in den Bilanzpositionen sachgerecht abgebildet.

Nichtleistung von Zins- und Teilrückzahlung auf die Unternehmensanleihe und eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen

Am 24. Februar 2026 konnte die Planethic Group AG die fälligen Zinszahlungen sowie eine vereinbarte Teilrückzahlung auf ihre börsennotierte Unternehmensanleihe (ISIN: DE000A254NF5) nicht leisten. Vor dem Hintergrund der angespannten Liquiditätssituation hat der Vorstand umgehend zusätzliche Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung und Restrukturierung der Verbindlichkeiten eingeleitet. In diesem Zusammenhang konnte eine Gläubigerabstimmung ohne Versammlung nicht erfolgreich durchgeführt werden, da das erforderliche Quorum nicht erreicht wurde.

Investoreneinstieg bei Mililk Food Tech, Inc. - Aufbau der US-Produktion und kommerzielle Absicherung

Im März 2026 hat die Mililk Food Tech, Inc., eine vollkonsolidierte US-amerikanische Tochtergesellschaft der Planethic Group AG, eine SAFE-Finanzierung (Simple Agreement for Future Equity) mit einem nordamerikanischen FoodTech-Investor abgeschlossen. Die Mittel dienen dem planmäßigen Aufbau von Produktionskapazitäten für pflanzliche Milchalternativen in der Kategorie Mililk in Chicago, Illinois (USA). Über die Einzelheiten des Vertrages wurde Stillschweigen vereinbart.

Bereits Anfang Januar 2026 wurde mit dem strategischen Vertriebspartner Jindilli Beverages eine verbindliche Mindestabnahmevereinbarung geschlossen. Diese sieht vor, dass im ersten vollen Betriebsjahr der US-Produktionsanlage ein Abnahmevolumen von mindestens 10 Millionen Litern und im darauffolgenden Jahr von mindestens 50 Millionen Litern erreicht wird. Die Belieferung erfolgt stufenweise über zentrale Produktkategorien wie Hafer-, Mandel- und perspektivisch Sojamilch.

Durch diese Vereinbarung wird bereits in der frühen Aufbauphase eine hohe Auslastung der Produktionskapazitäten sichergestellt und eine verlässliche Nachfragebasis geschaffen. Der Vorstand bewertet dies als wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Markteintrittsrisiken sowie zur Beschleunigung der Skalierung im US-Markt. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung die Grundlage für die Entwicklung weitergehender, langfristiger Lieferbeziehungen.

Der US-Markt bietet aufgrund seiner Größe und der wachsenden Nachfrage nach hochwertigen pflanzenbasierten Produkten ein erhebliches Skalierungspotenzial. Der Vorstand sieht in der Kombination aus Finanzierung, Produktionsaufbau und gesicherter Absatzbasis eine zentrale strategische Weichenstellung und erwartet, dass Mililk mittelfristig zu einem bedeutenden Wachstumsträger des Konzerns wird.

Die vorgenannten Maßnahmen stehen für die entschlossene Umsetzung der strategischen Agenda der Planethic Group AG: Fokus auf profitables Wachstum in den Kernkategorien, konsequente Portfoliobereinigung und gezielte internationale Expansion sowie die aktive Stabilisierung der Finanzierungsstruktur. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass der Konzern auf dieser Grundlage seinen eingeschlagenen Wachstumskurs nachhaltig fortsetzen wird.

Förderung auf Forschung

Die Planethic Group AG plant, auf Basis des FZulG Anträge auf steuerliche Forschungszulage für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 zu stellen. Für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 werden Anträge auf Forschungszulage gestellt. Auf Grundlage der bereits vorliegenden BSFZ-Bescheinigungen und der internen Kostenallokation wird ein Erstattungsbetrag aus der Forschungszulage von rund 3,0 Mio. EUR erwartet. Die tatsächliche Festsetzung und Auszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die Finanzverwaltung. Die Auszahlung wird im dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres erwartet. Der Vorstand sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätsstärkung und zur Anerkennung der Innovationsleistungen in den Wachstumsbereichen.

Die vorgenannten Maßnahmen stehen für die entschlossene Umsetzung der strategischen Agenda der Planethic Group AG: Fokus auf profitables Wachstum in den Kernkategorien, konsequente

Portfoliobereinigung und gezielte internationale Expansion sowie die aktive Stabilisierung der Finanzierungsstruktur. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die Gesellschaft mit Ihren Tochtergesellschaften auf dieser Grundlage seinen eingeschlagenen Wachstumskurs nachhaltig fortsetzen wird.

Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung

Am 25. Juni 2026 hat der Vorstand der Planethic Group AG beim Amtsgericht Potsdam – Insolvenzgericht – einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Es handelt sich um eine reguläre Eigenverwaltung gemäß §§ 270a ff. InsO; ein Schutzschirmverfahren nach § 270d InsO wurde nicht beantragt. Mit dem Instrument der Eigenverwaltung verfolgt die Gesellschaft das Ziel, die Sanierung und Fortführung des Unternehmens unter Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters und unter Einbindung der Gläubiger geordnet umzusetzen. Hintergrund des Antrags sind die anhaltend angespannte Liquiditätslage sowie die nicht erfolgreich abgeschlossene Restrukturierung der Unternehmensanleihe.

Die Geschäftsführung verbleibt im Rahmen der Eigenverwaltung beim Vorstand. Über die Eröffnung des Verfahrens und die Bestellung eines vorläufigen Sachwalters entscheidet das Amtsgericht Potsdam; ein gerichtliches Aktenzeichen lag zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts noch nicht vor. Die weiteren finanziellen und bilanziellen Auswirkungen des Verfahrens auf die Gesellschaft lassen sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Der Vorstand wird die Aktionärinnen und Aktionäre, die Anleihegläubiger sowie die übrigen Stakeholder über den weiteren Verfahrensverlauf unterrichten.

Ludwigsfelde, 29. Juni 2026

Der Vorstand der Planethic Group AG



Sascha Voigt
CEO



Anja Brachmüller
COO

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Planethic Group AG (bis zum 13. August 2025: Veganz Group AG) ist eine börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und Geschäftsanschrift in Ludwigsfelde. Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von der grundlegenden Transformation des Unternehmens: von einem operativ agierenden Lebensmittelunternehmen mit eigenem Produktportfolio und Vertrieb im Handel hin zu einer strategischen Beteiligungsholding im Bereich Food-Technology.

Die Hauptversammlung am 13. August 2025 hat dieser fundamentalen Änderung der Geschäftsgrundlage zugestimmt und die Umbenennung in Planethic Group AG beschlossen. Im Zuge der Transformation wurden die wesentlichen Technologien und Geschäftsbereiche für eine Ausgründung in eigenständige 100%-Tochtergesellschaften vorbereitet, um eine gezieltere Steuerung und individuelle Kapitalmaßnahmen zu ermöglichen.

Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 umfasste die operative Tätigkeit der Planethic Group AG im Wesentlichen noch folgende Bereiche:

MILILK®: Die proprietäre 2D-Drucktechnologie für Milchersatzprodukte, Säfte, Smoothies und Saucen wurde über fünf Jahre zur Marktreife entwickelt. Jindilli Beverages Inc. ist langfristiger Partner für den Markteintritt in Nordamerika und der ANZ-Region. Für weitere Anwendungsfälle wurde eine strategische F&E-Partnerschaft mit Lassonde Industries Inc. (Kanada) geschlossen. MILILK® stellt den zentralen strategischen Wachstumsbereich der Gruppe dar.

Peas on Earth (POE): Das Fleischersatzprodukt auf Erbsenbasis befindet sich in der Entwicklungsphase und folgt der gleichen Geschäftslogik wie MILILK®. Die Produktentwicklung wurde im Geschäftsjahr 2025 weiter vorangetrieben. Die Ausgründung in eine eigenständige Gesellschaft ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Veganz Handelsgeschäft: Das vegane stationäre Handels- und eCommerce-Geschäft wurde im Geschäftsjahr 2025 noch in der AG geführt. Die Ausgründung in eine 100%-Tochter-GmbH ist für 2026 geplant, mit der Zielvorgabe eines positiven Ergebnisses und zunehmendem Fokus auf den eCommerce-Kanal.

Happy Cheeze: Der Bereich veganer Käse war in die Tochtergesellschaft Veganz Food Factory Austria GmbH integriert. Da trotz intensiver Bemühungen kein strategischer Partner für die Vermarktung und den Vertrieb der Produkte gewonnen werden konnte, wurde Anfang 2026 die Entscheidung getroffen, den Geschäftsbereich einzustellen. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung sollten keine operativen Kapazitäten und keine weitere Burn Rate für einen Bereich ohne tragfähiges Partnermodell akzeptiert werden.

OrbiFarm®: Die Indoor-Farming-Technologie mit fundamentalen Patenten vom Fraunhofer-Institut wurde in die OrbiFarm® GmbH ausgegründet und im Juni 2025 für 30.000 Tsd. EUR verkauft. Der Verkauf stellt den wesentlichen Einmalertrag des Geschäftsjahres dar und wird im Abschnitt Ertragslage erläutert.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf die Weiterentwicklung der MILILK®-Drucktechnologie. Im Vordergrund standen die Optimierung der Produktionsparameter, die Erweiterung des Anwendungsspektrums auf Säfte, Smoothies und funktionelle Getränke sowie die Vorbereitung der Technologie für den industriellen Maßstab. Die F&E-Aufwendungen beliefen sich auf 141 Tsd. EUR. Die strategische F&E-Partnerschaft mit Lassonde Industries Inc. zielt auf die Erschließung weiterer Produktkategorien ab.

Darüber hinaus wurde die Entwicklung des Fleischersatzprodukts Peas on Earth auf Erbsenbasis fortgeführt. Ziel ist es, die gleiche proprietäre Technologieplattform für den Bereich pflanzlicher Proteine nutzbar zu machen.

1.3 Steuerungssystem

Die Gesellschaft setzt ein Performance-Management-System mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ein. Eine detaillierte regelmäßige Berichterstattung in Form von Tages-, Wochen- und Monatsberichten unterstützt die Beurteilung und Umsetzung der Strategie.

Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie die Rohertragsmarge. Ergänzend wird das bereinigte EBITDA ausgewiesen, das Einmalerträge und -aufwendungen außer Ansatz lässt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsindikatoren:

Leistungsindikator	2025 Ist	2024 Ist	2025 Prognose
Umsatzerlöse (Tsd. EUR)	4.227	10.800	deutlich unter VJ
EBITDA (Tsd. EUR)	20.477	-2.380	deutlich über VJ
Bereinigtes EBITDA (Tsd. EUR)	-10.519	-7.128	
Rohertragsmarge (%)	37,4 %	37,8 %	stabil

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Im Zuge der Transformation zur Holding wurde das Reporting der nichtfinanziellen Kennzahlen temporär ausgesetzt. Für die neue Holdingstruktur werden aktuell Kennzahlen erarbeitet, die auf die neue Struktur abgestimmt sind und künftig als Grundlage für das Reporting dienen.

1.4 Personelle Veränderungen

Der Gründer und bisherige Vorstandsvorsitzende Jan Bredack ist zum 30. September 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden und konzentriert sich als Hauptaktionär sowie Aufsichtsratsmitglied auf die strategische Weiterentwicklung der Gruppe. Rayan Tegtmeier hat zum 1. Oktober 2025 zunächst die Funktion des CEO übernommen, wurde jedoch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres als Vorstand abberufen. Sascha Voigt, einer der Hauptaktionäre und zuvor Mitglied des Aufsichtsrats, hat daraufhin den Vorstandsvorsitz übernommen und treibt die Transformation der Gruppe voran. Anja Brachmüller hat ihr Mandat als COO um weitere drei Jahre verlängert. CFO Massimo Garau hat das Unternehmen einvernehmlich zum 31. Januar 2026 verlassen. CMO Moritz Möller ist planmäßig zum 31. Dezember 2025 ausgeschieden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem herausfordernden Umfeld. Das reale Bruttoinlandsprodukt stagnierte weitgehend, belastet durch die anhaltend hohen Energiekosten, die geopolitischen Unsicherheiten und eine zurückhaltende Konsumstimmung. Die Inflationsrate ging gegenüber dem Vorjahr zwar zurück, blieb aber spürbar für die Verbraucher, insbesondere im Bereich Lebensmittel.

Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in Deutschland verzeichnete 2025 ein nominales Umsatzwachstum, das jedoch real durch die Preissteigerungen der Vorjahre relativiert wurde. Die Verbraucher zeigten weiterhin ein preissensibles Einkaufsverhalten und griffen verstärkt zu Eigenmarken und Discountprodukten. Der Trend zum bewussten Konsum und zu pflanzlichen Lebensmitteln bestand fort, wurde jedoch durch die Preissensibilität der Verbraucher gebremst.

Der globale Markt für vegane Lebensmittel wuchs im Berichtsjahr weiterhin mit rund 13,5 % jährlich. In Deutschland zeigte der vegane LEH-Markt jedoch eine differenziertere Entwicklung: Während etablierte Kategorien wie Milchalternativen weiter wuchsen, standen kleinere Nischenanbieter unter erheblichem Wettbewerbsdruck durch die zunehmende Präsenz großer Markenartikler und Handelsmarken im veganen Segment. Für kleinere Anbieter waren die Rahmenbedingungen herausfordernd: hohe Listungsgebühren, intensiver Preiswettbewerb und steigende Anforderungen an Marketingbudgets erschwerten die Marktbearbeitung.

Vor diesem Hintergrund hat die strategische Entscheidung der Gesellschaft zur Transformation hin zu einer Food-Tech-Holding zusätzlich an Relevanz gewonnen, um sich von der reinen Abhängigkeit vom klassischen LEH-Geschäft zu lösen und die proprietären Technologien (MILILK®, Peas on Earth) in den Vordergrund zu stellen.

2.2 Regulatorische Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft unterliegt als Herstellerin und Vertreiberin pflanzlicher Lebensmittel verschiedenen regulatorischen Anforderungen. Auf europäischer Ebene sind insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 über die Lebensmittelinformation, die Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 sowie die Novel-Food-Verordnung (EU) 2015/2283 relevant. In Deutschland gelten ergänzend das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), die Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LMIDV) sowie produktspezifische Regelungen.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegt die Planethic Group AG darüber hinaus den kapitalmarktrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie den Transparenzanforderungen der Börse Düsseldorf (Primärmarkt).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die eCommerce-Aktivitäten barrierefrei gestaltet, um den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) zu entsprechen, das ab Juni 2025 für

elektronische Geschäftsprozesse gilt. Weitere wesentliche regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

2.3 Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2024 wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz deutlich unter Vorjahresniveau und ein EBITDA deutlich über Vorjahresniveau prognostiziert. Die Rohertragsmarge wurde stabil erwartet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf 2025 stellt sich im Vergleich zu dieser Prognose wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse gingen wie prognostiziert deutlich zurück und lagen mit 4.227 Tsd. EUR erheblich unter dem Vorjahresniveau. Die Prognose wurde damit erfüllt. Der Rückgang war unmittelbarer Teil der geplanten Transformation.

Das EBITDA übertraf die Prognose erheblich und lag mit 20.477 Tsd. EUR deutlich über dem Vorjahr. Wesentlicher Treiber war der Verkauf der OrbiFarm®-Beteiligung (30.000 Tsd. EUR). Das bereinigte EBITDA, bereinigt um den Einmalertrag aus dem OrbiFarm-Verkauf, lag bei -10.519 Tsd. EUR. Damit lag das bereinigte EBITDA deutlich unter den geplanten Werten für 2025. Der geplante Transformationsprozess zur Holding-Gesellschaft führte zu erheblichen Mehraufwendungen, da die Kosten im Bereich Personal und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie das Finanzergebnis nicht gleichlaufend zum Umsatzrückgang reduziert werden konnten.

Die Rohertragsmarge blieb wie prognostiziert stabil bei rund 37,4 %.

Insgesamt bewertet der Vorstand den Geschäftsverlauf 2025 als im Wesentlichen im Rahmen der strategischen Transformation liegend. Während die Umsatzentwicklung planmäßig rückläufig war, spiegeln insbesondere die Effekte aus der Veräußerung der OrbiFarm®-Beteiligung sowie die Anpassungen im bereinigten Ergebnis den Übergang zu einer Holding-Struktur wider. Die operativen Ergebnisbelastungen im bereinigten EBITDA zeigen dabei noch bestehende Umsetzungs- und Kostenanpassungsherausforderungen im Transformationsprozess. Die grundlegende strategische Neuausrichtung wurde im Geschäftsjahr jedoch weiter vorangetrieben.

2.4 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich durch die Transformation und den Verkauf der OrbiFarm®-Beteiligung geprägt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ertragskennzahlen im Vergleich zum Vorjahr (in Tsd. EUR):

in Tsd. EUR	2025	2024	Veränd.
Umsatzerlöse	4.227	10.800	-6.573
Bestandsveränderung	-71	31	-102
Sonst. betriebliche Erträge	30.996	1.245	29.751
Materialaufwand	-2.575	-6.744	4.169
Rohertrag	1.581	4.087	-2.506
Personalaufwand	-3.684	-4.607	923
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-8.416	-7.853	-563
Bereinigtes EBITDA	-10.519	-7.128	-3.391
Einmal-Erträge/-Aufwendungen	30.996	4.748	26.248
EBITDA	20.477	-2.380	22.857
Abschreibungen	-1.539	-1.539	0
EBIT	18.938	-3.919	22.857
Finanzergebnis	-2.088	-876	-1.212
EBT	16.850	-4.795	21.645
Periodenergebnis	15.321	-4.824	20.145

* Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ertragskennzahlen einschließlich der Überleitung zum bereinigten EBITDA.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Gesamtjahr 2025 auf 4.227 Tsd. EUR. Der Rückgang ist unmittelbarer Teil der geplanten Transformation, in deren Rahmen das herkömmliche Handelsgeschäft neu positioniert und auf den eCommerce-Kanal fokussiert wird. Die operative Umsatzgenerierung verlagert sich zunehmend in die Tochtergesellschaften.

Die DACH-Region blieb mit rund 95 % Umsatzanteil der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt, wobei Deutschland mit rund 90 % der größte Einzelmarkt war. Der Vertrieb konzentrierte sich auf den Lebensmitteleinzelhandel (63 %), Drogerien (25 %) und den wachsenden eCommerce-Kanal (6 %).

Die Rohertragsmarge blieb trotz der Portfolio-Umstellung stabil bei rund 37,4 %. Der Materialaufwand reduzierte sich in absoluten Zahlen proportional zum Umsatzrückgang.

Der Personalaufwand belief sich auf 3.684 Tsd. EUR. Die Mitarbeiterzahl wurde im Zuge der Transformation und Effizienzsteigerung in allen Bereichen weiter reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 30.996 Tsd. EUR beinhalten im Wesentlichen den Erlös aus dem Verkauf der OrbiFarm® GmbH in Höhe von 30.000 Tsd. EUR. Der Kaufpreis fließt vereinbarungsgemäß in Tranchen bis Ende 2028. Das EBITDA betrug entsprechend 20.477 Tsd. EUR. Das bereinigte EBITDA (ohne Einmalerträge aus dem OrbiFarm-Verkauf und einmalige Transformationsaufwendungen) lag bei circa -10.519 Tsd. EUR und spiegelt die Belastungen durch die laufende Transformation wider.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 1.539 Tsd. EUR, darunter planmäßige Abschreibungen auf Markenrechte und Sachanlagen. Zusätzlich wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 577 Tsd. EUR auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen vorgenommen.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 1.525 Tsd. EUR und resultierten im Wesentlichen aus der Anleihe sowie dem Crowdfunding Seedmatch. Unter Berücksichtigung von Zinserträgen in Höhe von 14 Tsd. EUR ergab sich ein Zinsergebnis von -1.511 Tsd. EUR. Einschließlich der Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 577 Tsd. EUR betrug das Finanzergebnis -2.088 Tsd. EUR.

2.5 Finanzlage

in Tsd. EUR	2025	2024	Veränd.
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.690	-3.684	-2.006
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-247	-569	322
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.125	-195	5.320
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-812	-4.448	3.636
Finanzmittelstand am Anfang der Periode	836	5.284	-4.448
Finanzmittelstand am Ende der Periode	24	836	-812

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2025 durch einen nochmal gestiegenen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie durch die Kapitalmaßnahmen und die Transformation geprägt.

Im Jahr 2025 konnte trotz eines um 20.145 Tsd. EUR deutlich verbesserten Jahresergebnisses nur ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -5.690 Tsd. EUR realisiert werden. Wesentlicher Grund für die Abweichung zwischen Jahresüberschuss und operativem Cashflow war der im Jahresergebnis enthaltene, weitgehend zahlungsunwirksame Einmalertrag aus dem OrbiFarm-Verkauf. Die Kaufpreisforderung wird vereinbarungsgemäß in Tranchen bis Ende 2028 zahlungswirksam.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 322 Tsd. auf -247 Tsd. EUR. Die vorgenommenen Investitionen in neue Tochtergesellschaften und der Verkauf

der OrbiFarm® GmbH-Anteile und der damit zusammenhängenden immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlagen führten im Jahr 2025 aufgrund zahlungsunwirksamer Transaktionen zu keiner wesentlichen Veränderung des Cashflows aus Investitionstätigkeit. Die wesentliche Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der OrbiFarm® GmbH (30.000 Tsd. EUR) wird vereinbarungsgemäß in Tranchen bis Ende 2028 zufließen und bildet eine wesentliche zukünftige Liquiditätsquelle.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5.320 Tsd. EUR gestiegen. Die Planethic Group AG führte im Februar 2025 eine Barkapitalerhöhung in Höhe von 750 Tsd. EUR durch. Im Juni 2025 wurde eine weitere Kapitalerhöhung über 7.500 Tsd. EUR gestartet, die im August 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde. Dabei wurden 4.900 Tsd. EUR Barkapital aufgenommen und 2.600 Tsd. EUR als Debt-to-Equity-Swap (Wandelschuldverschreibung) vereinbart.

Die eingeworbenen Mittel wurden wesentlich zur Erledigung überfälliger Lieferantenverbindlichkeiten eingesetzt. Dies geschah durch eine Kombination aus Schuldenerlassvereinbarungen, Besserungsscheinen sowie Zahlungsvereinbarungen, die das eingeworbene Kapital schonten und gleichzeitig die Bereinigung der Altverbindlichkeiten gewährleisteten. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 betrug 24 Tsd. EUR (31. Dezember 2024: 836 Tsd. EUR).

2.6 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (in Tsd. EUR):

AKTIVA (Tsd. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd.
A. Anlagevermögen	14.831	13.143	1.688
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.194	9.305	-1.111
II. Sachanlagen	2.821	3.244	-423
III. Finanzanlagen	3.816	595	3.221
B. Umlaufvermögen	36.539	8.844	27.695
I. Vorräte	513	948	-435
II. Forderungen u. sonst. VG	36.002	6.948	29.054
III. Liquide Mittel	24	947	-923
C. Rechnungsabgrenzung	333	345	-12
Bilanzsumme	51.703	22.332	29.371
PASSIVA (Tsd. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränd.
A. Eigenkapital	26.117	1.688	24.429
I. Gezeichnetes Kapital	2.120	1.252	868
II. Kapitalrücklage	56.540	48.300	8.240
III. Bilanzverlust	-32.543	-47.864	15.321
B. Rückstellungen	3.184	1.045	2.139
C. Verbindlichkeiten	22.402	19.599	2.803
1. Anleihen	9.589	9.589	0
2. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	5.900	6.965	-1.065
3. Übrige Verbindlichkeiten	6.913	2.933	3.980
Bilanzsumme	51.703	22.332	29.371

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2025 auf 51.703 Tsd. EUR (31. Dezember 2024: 22.332 Tsd. EUR). Der erhebliche Anstieg um 29.371 Tsd. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der Kaufpreisforderung aus dem OrbiFarm-Verkauf sowie den im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Das Anlagevermögen betrug 14.831 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.143 Tsd. EUR) und umfasst insbesondere Markenrechte (8.194 Tsd. EUR), Sachanlagen (2.821 Tsd. EUR) und Finanzanlagen (3.816 Tsd. EUR). Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände (um 1.111 Tsd. EUR) resultiert aus ratierlichen Abschreibungen des Markenrechtes sowie der Rechteübertragung im Rahmen des OrbiFarm-Verkaufs. Der deutliche Anstieg der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr (595 Tsd. EUR) resultiert aus der Einbuchung der Anteile an neuen Tochtergesellschaften sowie den ausgegründeten bzw. in Gründung befindlichen Tochtergesellschaften.

Das Umlaufvermögen stieg erheblich auf 36.539 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.844 Tsd. EUR). Es wird dominiert von den sonstigen Vermögensgegenständen (36.002 Tsd. EUR), die im Wesentlichen die Kaufpreisforderung aus dem OrbiFarm-Verkauf beinhalten. Die Vorräte reduzierten sich auf 513 Tsd. EUR (Vorjahr: 948 Tsd. EUR) infolge des geplanten Lagerbestandsabbaus. Die liquiden Mittel gingen auf 24 Tsd. EUR (Vorjahr: 947 Tsd. EUR) zurück.

Das Eigenkapital stieg auf 26.117 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.688 Tsd. EUR). Die Eigenkapitalquote betrug zum Jahresende 50,5 % (Vorjahr: 7,6 %) und reflektiert die deutliche Verbesserung der Bilanzstruktur. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Kapitalmaßnahmen auf 2.120 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.252 Tsd. EUR), die Kapitalrücklage auf 56.540 Tsd. EUR (Vorjahr: 48.300 Tsd. EUR). Der Bilanzverlust reduzierte sich auf -32.543 Tsd. EUR (Vorjahr: -47.864 Tsd. EUR) dank des positiven Jahresergebnisses.

Die Rückstellungen sind um 2.139 Tsd. EUR auf 3.184 Tsd. EUR gestiegen. Ursächlich dafür sind Steuerrückstellungen infolge des verbesserten Jahresergebnisses und Rückstellungen für ausstehende Zinszahlungen. Die Verbindlichkeiten betrugen zum Stichtag 22.402 Tsd. EUR (Vorjahr: 19.599 Tsd. EUR) und umfassten die Anleihe (9.589 Tsd. EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.900 Tsd. EUR) sowie übrige Verbindlichkeiten (6.913 Tsd. EUR), die unter anderem Nachrangdarlehen aus dem Crowdfunding Seedmatch und Wandelschuldverschreibungen beinhalten. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.065 Tsd. EUR spiegelt die erfolgreiche Bereinigung von Altverbindlichkeiten wider. Dem gegenüber stehen jedoch auch um 3.980 Tsd. EUR gestiegen übrige Verbindlichkeiten, die aus der Gewährung weiterer Darlehen resultieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 als deutlich durch die im Geschäftsjahr vollzogene strukturelle Transformation geprägt. Die signifikante Bilanzverlängerung sowie die wesentliche Verbesserung der Eigenkapitalquote resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Kaufpreisforderung aus dem OrbiFarm-Verkauf sowie den durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Gleichzeitig ist die Vermögensstruktur weiterhin durch eine hohe Abhängigkeit von einzelnen wesentlichen Positionen im Umlaufvermögen geprägt, insbesondere der OrbiFarm-Kaufpreisforderung, während die Liquiditätsposition zum Stichtag weiterhin niedrig ist.

Die Finanzierungsstruktur hat sich im Zuge der Kapitalmaßnahmen und der Reduzierung von Verlustvorträgen deutlich verbessert, bleibt jedoch weiterhin durch einen signifikanten Anteil an Fremdkapitalinstrumenten geprägt.

Insgesamt sieht der Vorstand die Gesellschaft damit in einer deutlich verbesserten bilanziellen Ausgangsposition für die Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung, erkennt jedoch zugleich die Notwendigkeit einer weiteren nachhaltigen Stabilisierung der operativen Cashflows.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die Planethic Group AG hat ein Risikomanagement implementiert, das auf die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken ausgerichtet ist. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagementsystem basiert auf einer regelmäßigen Erfassung und Bewertung der wesentlichen Risikokategorien. Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe klassifiziert. Die operative Berichterstattung erfolgt über das interne Controlling mittels Tages-, Wochen- und Monatsberichten, die wesentliche finanzielle Kennzahlen, Liquiditätsentwicklungen und Abweichungen von Planwerten umfassen.

Im Zuge der Transformation zur Beteiligungsholding wird das Risikomanagementsystem an die neue Struktur angepasst. Künftig werden zusätzlich die Risiken auf Ebene der Tochtergesellschaften erfasst und in die Gesamtrisikobetrachtung der Gruppe einbezogen.

3.2 Risiken

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft mit seinen Tochtergesellschaften ist wesentlich durch die Entwicklung, Skalierung und Kommerzialisierung innovativer FoodTech-Technologien sowie durch Lizenz- und Beteiligungsmodelle geprägt. Daraus resultiert eine erhöhte Abhängigkeit von der erfolgreichen technologischen Umsetzung, der Marktakzeptanz neuer Produkte und der Verfügbarkeit externer Finanzierungsquellen. Vor diesem Hintergrund bestehen insbesondere Risiken in den Bereichen Technologieskalierung, Monetarisierung über Lizenzmodelle sowie Finanzierung.

Bestandsgefährdende Risiken (Going Concern)

Die Gesellschaft befindet sich in einer Liquiditäts- und Ertragskrise. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 beträgt lediglich 24 Tsd. EUR. Das bereinigte operative Ergebnis (ohne den Einmalertrag aus dem OrbiFarm-Verkauf) ist deutlich negativ. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt maßgeblich davon ab, dass die Kaufpreisforderung aus dem OrbiFarm-Verkauf planmäßig in Tranchen zufließt und weitere finanzielle Mittel durch Kapitalmaßnahmen oder Investoren eingeworben werden können. Sollten diese Mittelzuflüsse ausbleiben oder sich wesentlich verzögern, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, das Geschäft einzustellen und Insolvenz anzumelden. Der Vorstand geht auf Basis der vorliegenden Planungen und Vereinbarungen davon aus, dass die Fortführung gewährleistet ist, weist jedoch auf die Abhängigkeit von den genannten Faktoren hin.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich dieses bestandsgefährdende Risiko teilweise realisiert: Am 25. Juni 2026 hat die Gesellschaft einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt damit zusätzlich vom Ausgang dieses Verfahrens, der gerichtlichen Anordnung der Eigenverwaltung sowie der erfolgreichen Umsetzung der

angestrebten Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen ab. Es besteht das Risiko, dass das Verfahren nicht zu einer nachhaltigen Sanierung führt und in ein Regelinsolvenzverfahren übergeht.

Transformationsrisiko

Die Transformation von einem operativen Unternehmen zu einer Beteiligungsholding birgt inhärente Risiken. Der Rückgang der operativen Umsatzerlöse führt zunächst zu sinkenden Deckungsbeiträgen. Die erfolgreiche Überführung der einzelnen Geschäftsbereiche in eigenständige Tochtergesellschaften erfordert erhebliche Management-Ressourcen und ist mit Kosten verbunden. Auswirkung auf Leistungsindikatoren: Die Umsatzerlöse auf AG-Ebene werden weiter sinken; das bereinigte EBITDA wird bis zum Abschluss der Transformation negativ bleiben.

Liquiditätsrisiko

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2025 ist mit 24 Tsd. EUR äußerst niedrig. Die Gesellschaft ist auf den planmäßigen Eingang der Kaufpreistranchen aus dem OrbiFarm-Verkauf sowie auf die erfolgreiche Aufnahme weiterer Investoren angewiesen. Verzögerungen bei den Kaufpreiszahlungen oder ein Ausbleiben weiterer Kapitalmaßnahmen könnten die Liquidität existenzbedrohend belasten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungsstruktur besteht daher ein wesentliches Risiko in der Sicherstellung der laufenden Liquidität sowie der Finanzierung des weiteren Wachstums. Die Gesellschaft ist in erheblichem Maße auf externe Finanzierungsmaßnahmen sowie auf den Zufluss vertraglich vereinbarter Mittel aus bestehenden Transaktionen angewiesen. Verzögerungen oder Ausfälle solcher Mittelzuflüsse könnten die Umsetzung der strategischen Maßnahmen beeinträchtigen und im Extremfall bestandsgefährdende Auswirkungen haben. Daher überwacht die Unternehmensleitung die Liquiditätssituation fortlaufend auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung und prüft kontinuierlich alternative Finanzierungsoptionen.

Abhängigkeit von Schlüsselprojekten

Der zukünftige Erfolg der Holding hängt maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der MILILK®-Technologie und der Entwicklung von Peas on Earth ab.

Technologische Rückschläge, Verzögerungen im Produktionsaufbau oder das Ausbleiben von Investorenkapital könnten die Unternehmensentwicklung erheblich beeinträchtigen. Auswirkung auf Leistungsindikatoren: Ein verzögerter Markteintritt würde die angestrebte Umsatzgenerierung in den Tochtergesellschaften und damit die Beteiligungserträge der Holding nach hinten verschieben.

Forderungsrisiko OrbiFarm

Die wesentliche Kaufpreisforderung aus dem OrbiFarm-Verkauf in Höhe von 30.000 Tsd. EUR wird in Tranchen bis 2028 getilgt. Ein Ausfall oder eine verzögerte Zahlung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und könnte eine Wertberichtigung der Forderung erforderlich machen sowie in Folgejahren zu negativen Ergebnisbeiträgen und damit das bestehende Liquiditätsrisiko weiter verstärken.

Anleiherisiko

Die ausstehende Anleihe in Höhe von 9.589 Tsd. EUR stellt eine wesentliche finanzielle Verpflichtung dar. Die Refinanzierung oder Tilgung muss rechtzeitig sichergestellt werden.

Technologieskalierungsrisiko

Ein weiteres Risiko besteht in der erfolgreichen Skalierung der entwickelten Technologien von der Pilot- bzw. Entwicklungsphase in die industrielle Produktion. Verzögerungen bei der Industrialisierung, unerwartete technische Herausforderungen oder eine nicht ausreichende Kostenreduktion könnten dazu führen, dass geplante Markteinführungen verschoben werden oder die angestrebte Profitabilität nicht erreicht wird. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns.

Lizenz- und Monetarisierungsrisiko

Das Geschäftsmodell sieht in zunehmendem Maße die Generierung von Erträgen über Lizenz- und Beteiligungsstrukturen vor. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass die geplante Monetarisierung nicht im erwarteten Umfang realisiert werden kann, beispielsweise aufgrund ausbleibender Vertragsabschlüsse, verzögerter Marktdurchdringung oder einer geringeren Nachfrage nach den angebotenen Technologien. Darüber hinaus besteht eine Abhängigkeit von einzelnen Partnern und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

3.3 Chancen

MILILK®-Technologie

Die MILILK®-Drucktechnologie eröffnet erhebliches Wachstumspotenzial im Bereich pflanzlicher Milchalternativen, Säfte und funktioneller Getränke. Die strategischen Partnerschaften mit Jindilli Beverages für Nordamerika und Lassonde Industries Inc. für weitere Anwendungsfälle bilden eine solide Grundlage für die Internationalisierung. Der Aufbau der Produktion in den USA, begleitet durch neue Investoren, soll die Skalierung der Technologie ermöglichen. Auswirkung auf Leistungsindikatoren: Bei erfolgreicher Kommerzialisierung können mittelfristig Lizenzeinnahmen und Beteiligungserträge die Umsatzerlöse und das EBITDA der Holding positiv beeinflussen.

Peas on Earth

Das Fleischersatzprodukt auf Erbsenbasis bietet weiteres Wachstumspotenzial auf Basis der proprietären Technologieplattform. Die Ausgründung in eine eigenständige Gesellschaft ermöglicht eine gezielte Investorenansprache für dieses Segment.

Veganz Handelsgeschäft und IP-Technologie

Die Marke Veganz verfügt über eine hohe Bekanntheit im deutschsprachigen Raum. Die geplante Ausgründung des Handelsgeschäfts ermöglicht eine fokussierte Führung mit der Zielvorgabe operativer Profitabilität, insbesondere durch den Ausbau des eCommerce-Kanals.

Holdingstruktur

Die neue Holdingstruktur ermöglicht eine gezielte Steuerung und individuelle Kapitalmaßnahmen für die einzelnen Geschäftsbereiche. Dies erhöht die Attraktivität für spezialisierte Investoren und bietet Flexibilität bei strategischen Partnerschaften oder Teilveräußerungen.

Bereinigung der Altverbindlichkeiten

Die im Geschäftsjahr 2025 wesentlich vorangetriebene Bereinigung der Altverbindlichkeiten durch Schuldenerlassvereinbarungen und Besserungsscheine schafft Raum für die Aufnahme neuer Investoren und verbessert die Bilanzstruktur nachhaltig. Auswirkung auf Leistungsindikatoren: Die reduzierte Schuldenlast senkt mittelfristig die Zinsaufwendungen und verbessert das EBITDA.

Erfolgreiche Industrialisierung

Demgegenüber bestehen wesentliche Chancen in der erfolgreichen Industrialisierung der entwickelten Technologien, einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Lebensmittelalternativen sowie der Skalierung des Geschäftsmodells über Lizenzpartnerschaften. Eine schnellere als erwartete Marktdurchdringung oder zusätzliche erfolgreiche Vertragsabschlüsse können zu einer überproportionalen Verbesserung der Umsatz- und Ergebnislage führen.

3.4 Gesamteinschätzung der Risiko- und Chancensituation

Die Gesamtrisikolage der Planethic Group AG ist zum Bilanzstichtag als erhöht einzuschätzen. Die wesentlichen Risiken liegen in der sehr angespannten Liquiditätssituation, der Abhängigkeit von den Kaufpreistranchen aus dem OrbiFarm-Verkauf und der erfolgreichen Aufnahme weiterer Investoren. Die Gesellschaft befindet sich in einer Liquiditäts- und Ertragskrise, und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt von den im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ dargestellten Faktoren ab.

Die im Prognosebericht dargestellten Erwartungen hinsichtlich Umsatz- und Ergebnisentwicklung basieren wesentlich auf der erfolgreichen Skalierung der Technologien sowie der Realisierung geplanter Lizenz- und Finanzierungstransaktionen. Sollten die genannten Risiken eintreten, ist mit einer negativen Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen sowohl in Bezug auf die Richtung als auch die Intensität zu rechnen.

Dem stehen die erheblichen Chancen der MILILK®-Technologie, der internationalen Partnerschaften und der neuen Holdingstruktur gegenüber. Bei planmäßigem Eingang der Kaufpreistranchen und erfolgreicher Gewinnung neuer Investoren sieht der Vorstand die Möglichkeit, die Transformation erfolgreich abzuschließen und mittelfristig ein positives operatives Ergebnis zu erzielen. Kurzfristig können sich die genannten Chancen positiv auf die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Insgesamt liegen jedoch Schwierigkeiten in der Einschätzung der entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bei den dargestellten Chancen und Risiken aufgrund der bestehenden Unsicherheit vor.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Risikolage weiter verschärft: Am 25. Juni 2026 hat die Gesellschaft einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ beschriebene Risiko hat sich damit teilweise realisiert. Die Gesamteinschätzung der Risiko- und Chancensituation steht folglich unter dem Vorbehalt des weiteren Verlaufs dieses Verfahrens; die Realisierung der dargestellten Chancen ist maßgeblich vom Erfolg der angestrebten Sanierung in der Eigenverwaltung abhängig.

4. Prognosebericht

4.1 Zukünftige gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Für das Jahr 2026 wird für die deutsche Wirtschaft ein moderates Wachstum erwartet. Die Inflation dürfte sich weiter normalisieren, was die Kaufkraft der Verbraucher stützen sollte. Der Lebensmitteleinzelhandel steht weiterhin im Zeichen des intensiven Preiswettbewerbs und der Konsolidierung.

Das geopolitische Umfeld im Nahen Osten, insbesondere im Zusammenhang mit Iran, bleibt weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt. Diese Entwicklungen können sich auf einzelne Beschaffungs-, Energie- und Logistikmärkte auswirken. Das Unternehmen beobachtet diese Rahmenbedingungen kontinuierlich und berücksichtigt potenzielle Auswirkungen im Rahmen seiner operativen Planung und Risikosteuerung. Aufgrund der breiten geografischen Aufstellung und der Diversifikation der Geschäftsaktivitäten wird derzeit jedoch nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Gesamtgeschäftsentwicklung ausgegangen.

Der globale Markt für vegane und pflanzliche Lebensmittel wird voraussichtlich weiter wachsen. Insbesondere der Bereich der Milchalternativen zeigt weiterhin zweistellige Wachstumsraten. Die zunehmende Regulierung und Standardisierung pflanzlicher Lebensmittel könnten mittelfristig den Markt weiter professionalisieren und größeren Anbietern Vorteile verschaffen.

Für die Planethic Group AG ist die branchenbezogene Entwicklung zunehmend durch den Food-Tech-Sektor geprägt. Die weltweite Nachfrage nach innovativen Produktionstechnologien für pflanzliche Lebensmittel bietet Wachstumspotenzial für die MILILK®-Technologie, insbesondere in Nordamerika.

4.2 Erwartete Geschäftsentwicklung

Die Transformation zur Food-Tech-Holding wird im Geschäftsjahr 2026 weiter vorangetrieben. Die geplanten Ausgründungen von Peas on Earth und dem Veganz-Handelsgeschäft in eigenständige Tochtergesellschaften sollen umgesetzt werden. Die operative Umsatzgenerierung auf Ebene der Planethic Group AG wird sich auf Holdingfunktionen (Management Fees, Lizenzeinnahmen) verlagern. Mit der erfolgten Investition in die Tochtergesellschaft Mililk wird der Aufbau von Produktionskapazitäten in den USA sowie die Etablierung nachhaltiger Umsatzstrukturen gezielt vorangetrieben. Die daraus resultierenden Beteiligungserträge führen damit zu einer Stärkung der Ertragskraft der Planethic Group AG.

Die vorstehend dargestellte erwartete Geschäftsentwicklung steht unter dem Vorbehalt des am 25. Juni 2026 gestellten Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung (vgl. die Ausführungen im Nachtragsbericht). Der weitere Verlauf des Verfahrens kann die nachfolgend dargestellten Erwartungen wesentlich beeinflussen.

4.3 Erwartete Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prognostizierten Leistungsindikatoren im Vergleich:

in Tsd. EUR	2026 Prognose	2025 Ist	2025 Prognose
Umsatzerlöse	deutlich unter VJ	4.227	deutlich unter VJ
EBITDA	deutlich unter VJ	20.477	deutlich über VJ
Rohertragsmarge	stabil gegenüber VJ	37,4 %	stabil

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft auf Ebene der Planethic Group AG deutlich niedrigere Umsatzerlöse als im Geschäftsjahr 2025, da die operative Umsatzgenerierung zunehmend in den Tochtergesellschaften stattfindet. Das EBITDA wird aufgrund des Wegfalls des im Geschäftsjahr 2025 enthaltenen Einmalertrags aus dem OrbiFarm-Verkauf deutlich unter dem Vorjahr liegen. Auf bereinigter Basis strebt die Gesellschaft eine Verbesserung gegenüber dem bereinigten EBITDA 2025 an.

Die Gesellschaft strebt an, die operativen Kosten auf Holdingeinzelabschlussebene weiter zu reduzieren und mittelfristig über Beteiligungserträge und Lizenzeinnahmen ein positives Ergebnis zu erzielen. Die Rohertragsmarge soll auf stabilem Niveau gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand auf Ebene der Holdinggesellschaft insgesamt eine rückläufige Ertragsentwicklung gegenüber dem Vorjahr, die im Wesentlichen durch den Wegfall einmaliger Erträge sowie die fortschreitende Verlagerung operativer Aktivitäten in die Tochtergesellschaften geprägt ist.

Die Prognose basiert auf der Annahme, dass sich die operative Umsatzgenerierung zunehmend in den Beteiligungsgesellschaften verlagert und die Holdingfunktion der Gesellschaft weiter ausgebaut wird. Einmalige Sondereffekte, wie im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aus dem Verkauf der OrbiFarm®-Beteiligung, werden im Prognosezeitraum nicht erwartet. Gleichzeitig wird eine weitere Reduzierung der operativen Kosten auf Holdingebene angestrebt.

Die Prognose steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Struktur- und Transformationsmaßnahmen sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

4.4 Erwartete Finanzlage

Die Liquiditätsversorgung wird wesentlich durch die planmäßigen Kaufpreistranchen aus dem OrbiFarm-Verkauf sichergestellt. Der Gesamtkaufpreis von 30.000 Tsd. EUR wird vereinbarungsgemäß in Tranchen bis Ende 2028 gezahlt.

Darüber hinaus plant die Gesellschaft gezielte Kapitalmaßnahmen auf Ebene der Tochtergesellschaften, insbesondere für die Skalierung der MILILK®-Technologie. Die Gesellschaft prüft weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Liquiditätsbasis. Darüber hinaus ist bereits die Beantragung von Fördermitteln im Monat April 2026 vorgenommen worden.

4.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die Transformation zur Food-Tech-Holding die Planethic Group AG strategisch richtig positioniert. Die MILILK®-Technologie, die internationalen Partnerschaften und der Aufbau der US-Produktion bieten erhebliches Wachstumspotenzial. Darüber hinaus schaffen die Bereinigung der Altverbindlichkeiten und die gestärkte Eigenkapitalbasis die Voraussetzungen für die Gewinnung neuer Investoren.

Der Vorstand weist gleichzeitig darauf hin, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit von den im Risikobericht dargestellten Faktoren, insbesondere dem planmäßigen Zufluss der Kaufpreistranchen und der Gewinnung weiterer Investoren, abhängt.

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft am 25. Juni 2026 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Die vorstehende Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung steht damit insgesamt unter dem Vorbehalt des weiteren Verlaufs dieses Verfahrens. Ob und in welchem Umfang sich die dargestellten Chancen und Erwartungen realisieren lassen, hängt maßgeblich vom Ausgang des Eigenverwaltungsverfahrens und der Umsetzung der damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen ab.

Ludwigsfelde, 29. Juni 2026

Der Vorstand der Planethic Group AG



Sascha Voigt
CEO



Anja Brachmüller
COO

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Planethic Group AG (bis 13. August 2025: Veganz Group AG)
- Rechtsform Aktiengesellschaft
- Gründung 25. April 2019
- Sitz Ludwigsfelde
- Handelsregister-Eintragung Registergericht Amtsgericht Charlottenburg
HRB 219813
- Satzung Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 12. Januar 2026. Die in 2025 und 2026 vorgenommenen Änderungen betreffen § 1 (Firma), § 3 Abs. 4 Spiegelstrich 3 (Genehmigtes Kapital 2023/I), § 3 Abs. 4a (Genehmigtes Kapital 2025/I), § 3 Abs. 5 (Bedingtes Kapital 2026/I) § 5 (Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats) und § 7 (Ort, Einberufung und Teilnahme an der Hauptversammlung; Bild- und Tonübertragung).
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Der Einzel- und Großhandel sowie der Import und Export mit und der Vertrieb von rein pflanzlichen, veganen Produkten über eigene Supermärkte im In- und Ausland und über Online-Shops im Internet, der Betrieb von Backshops, Bistros und Cafés mit rein pflanzlichen Produkten in den eigenen Supermärkten, individuelle Ernährungsberatung zu einer veganen Lebensweise in den eigenen Supermärkten und im Internet, sowie der Erwerb von Vermögensgegenständen jeglicher Art.
- Grundkapital EUR 2.120.330,00 (voll eingezahlt)
- Genehmigtes Kapital Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 13.01.2023 ist § 3 (Grundkapital und Aktien) der Satzung geändert. (Genehmigtes Kapital 2021/III)

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06.07.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 05.07.2028 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 625.999,00 EUR zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2023/I)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt das Genehmigte Kapital 2023/I noch 170.926,00 EUR.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.08.2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 12.08.2030 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 376.817,00 EUR zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2025/I)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt das Genehmigte Kapital 2025/I noch 376.817,00 EUR.

– Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06.07.2023 um bis zu 625.999,00 EUR bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2023/I)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt das bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2023/I) noch 212.738,00 EUR.

– Vorstand

Jan Bredack (bis 30.09.2025)
Anja Brachmüller
Moritz Möller (bis 31.12.2025)
Massimo Garau (bis 31.1.2026)
Sascha Voigt (ab 21.11.2025)
Rayan Tegtmeier (ab 1.10.2025 bis 21.11.2025)

– Aufsichtsrat

Roland Sieker, Berlin - Vorsitzender (bis 13.8.2025)
Evgeni Kouris, Berlin -Vorsitzender (ab 13.8.2025)
Ronny Gottschlich, Halle/Saale (bis 04.03.2025)
Dr. Jens Pippig, München (bis 13.8.2025)
Michael Durach, München
Maja Bredack, Schwielowsee (ab 13. 8.2025)
Sascha Voigt, Neukirchen (ab 13.8.2025 bis 21.11.2025)

– Vorjahresabschluss

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. August 2025 ist:

1. der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt worden;
2. dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt worden.

– Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften II in Berlin unter der Steuernummer 37/124/41160 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.